Digitalisierung macht auch vor Sanierungsgutachten nicht Halt

Für die Sanierungsberatung nimmt die Bedeutung der Digitalisierung immer weiter zu und zieht einiges an Veränderungen nach sich. Um den nachhaltigen Erfolg eines Unternehmens in den kommenden Jahren zu sichern, ist es für das Management unumgänglich, sich mit Digitalisierungstrends in der Branche und im Marktumfeld auseinanderzusetzen. Sowohl interne Prozessketten als auch die Integration auf der Beschaffungs- und Vertriebsseite sind zu digitalisieren.

von Thorsten Holland, Geschäftsführender Partner Angermann Consult GmbH

Im Allgemeinen ist unter dem Begriff Digitalisierung einerseits die digitale Umwandlung und Darstellung von Informationen und Kommunikation, andererseits die digitale Modifikation von Instrumenten, Prozessen und Geräten durch disruptive Technologien zu verstehen. Das Ziel von Digitalisierungsmaßnahmen ist stets, klassische Produktionsverfahren sowie Dienstleistungs- und Handelsprozesse durch automatisierte und somit effizientere Lösungen zu umgehen oder zu verbessern. Somit hat die Digitalisierung signifikante Auswirkungen auf nahezu alle Branchen und Märkte, aber auch auf die internen Bereiche und Prozesse eines Unternehmens. Aufgrund dieser technischen Möglichkeiten entstehen neue Geschäftsmodelle, und bereits bestehende müssen überdacht und angepasst werden.

Angermann Consult ist seit vielen Jahren in der Sanierungs- und Restrukturierungsberatung tätig. Fundamentaler Bestandteil eines jeden Sanierungsprozesses ist das von einem externen und unabhängigen Berater anzufertigende Sanierungsgutachten. Hierbei gelten der Standard IDW S6 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) ebenso wie die Mindestanforderungen höchstrichterlicher Rechtsprechung seit Jahren als Branchenstandards und werden in der gesamten Sanierungsbranche berücksichtigt. Im Kern beschreibt der IDW S6 die „Anforderungen an die Erstellung von Sanierungskonzepten" und definiert hierbei einen mehrstufigen Ansatz zur Prüfung der Sanierungsfähigkeit eines in Schieflage geratenen Unternehmens. Dabei sind sechs Kernanforderungen des IDW S6 zu erkennen: Auftragsgegenstand und -umfang, wirtschaftliche und rechtliche Ausgangslage, Leitbild und Geschäftsmodell des sanierten Unternehmens, Sanierungsmaßnahmen, integrierter Unternehmensplan sowie die Einschätzung der Sanierungsfähigkeit.

Das Sanierungsgutachten nach IDW S6 muss in Zukunft um gewisse Digitalisierungsaspekte erweitert werden, damit die Sanierungsfähigkeit eines Unternehmens weiterhin zeitgemäß widergespiegelt werden kann. Daher müssen die grundlegenden digitalen Chancen und Risiken des Geschäftsmodells und der gesamten Branche dargelegt werden.

Ein wichtiger Aspekt ist das Aufzeigen von Digitalisierungspotenzialen. Somit sollten in einem modernen Sanierungsgutachten einzelne Aufgaben in dem begutachteten Unternehmen in die Kategorien „Nicht-Routineaufgaben" und „Routineaufgaben" aufgeteilt werden. Erstere können von Computern unterstützt, Letztere teilweise gar von Computern erledigt werden. Durch das Aufzeigen dieser Digitalisierungspotenziale sind in der Folge nicht nur Effizienzsteigerungen und somit positive Ertragsentwicklungen, sondern auch neue Geschäftsansätze zu erreichen. Darüber hinaus ist es für Unternehmen enorm wichtig, qualitativ hochwertige Daten zu sammeln, strukturiert zu speichern und ansprechend darzustellen, um Entscheidungen quantitativ zu fundieren und somit den Entscheidungsfindungsprozess zu optimieren. »

Sanierungsgutachten nach IDW S6

Digitale Anforderungen an das Sanierungskonzept

- Aufzeigen von Digitalisierungs-potenzialen
- Fähigkeit, Daten strukturiert zu sammeln und zu nutzen
- Implementierung digitaler Entwicklungen in bestehende Strukturen

Quelle: Angermann Consult

Um künftig weiterhin eine belastbare Grundlage für einen Sanierungsprozess zu bieten, muss ein Sanierungskonzept die Anforderungen der Digitalisierung an das Geschäftsmodell des zu sanierenden Unternehmens adäquat abbilden. Dazu sollen Anforderungen der Digitalisierung an das Geschäftsmodell des Unternehmens entlang der Gliederung des IDW S6 mit Ansatzpunkten und Entwicklungen einbezogen werden. Bei der aktuellen Weiterentwicklung des Sanierungsstandards IDW S6 werden diese Themen in den Blick genommen.

Folglich müssen Sanierungsberater in Zukunft die Fähigkeit der Unternehmen, qualitativ hochwertige Daten in Entscheidungen gezielt einzusetzen, begutachten und gegebenenfalls Verbesserungen empfehlen. Die Fähigkeit eines Unternehmens, disruptive Entwicklungen im relevanten Branchenumfeld aufzugreifen und in das eigene Geschäftsmodell zu implementieren, muss in der Sanierungsberatung zukünftig stärker berücksichtigt werden.

Angermann Consult konnte in den letzten Jahren im Zuge der Sanierungsberatung in unterschiedlichen Branchen Digitalisierungstrends beobachten. Zwei Beispiele: In der Speditions- und Logistikbranche sind On-Board-Kontrollsysteme, digitale Dispositionstechnologien und Online-Tourenplattformen digitale Anwendungen, die zu signifikanten Änderungen der Arbeitsprozesse führen. Im Filialvertrieb von Bekleidung und Schuhen müssen Unternehmen ihren Kunden neben der stationären Filiale mit persönlicher Beratungsqualität den klassischen Onlinehandel anbieten. Aber auch die Auswahl und Anprobe in der Filiale mit anschließender Onlinebestellung vor Ort und Anlieferung nach Hause sowie Onlinebestellung und Anlieferung in die Filiale mit persönlicher Abholung müssen ermöglicht werden. Deshalb sollten genau diese Fähigkeiten zur Digitalisierung in ein Sanierungsgutachten aufgenommen und bei der Einschätzung der Sanierungsfähigkeit berücksichtigt werden.

Kontakt:
Thorsten Holland
Angermann Consult GmbH
040 - 3 49 14 - 180
thorsten.holland@angermann.de
www.angermann-consult.de